

Mit der sozialistischen Entwicklung unserer Deutschen Demokratischen Republik bekamen Architektur und Städtebau einen neuen wahrhaft humanistischen Charakter.

Architekten und Städtebauer in der Deutschen Demokratischen Republik schaffen unter Bedingungen, die die freie Entfaltung aller ihrer schöpferischen Fähigkeiten ermöglichen. Ihre Arbeit ist auf die Verwirklichung großer, dem ganzen Volke dienender Pläne gerichtet. Eng ist die Lösung der Aufgaben der Architekten und Städtebauer mit ihrer Parteinahme für Frieden, Demokratie und Sozialismus verbunden.

Durch die Industrialisierung des Bauens wurde der Weg für eine schnelle Steigerung der Bauproduktion frei gemacht und große Möglichkeiten für das Aufblühen der Architektur erschlossen.

Mit ihren in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit geschaffenen Leistungen beweisen die Architekten und Städtebauer der Deutschen Demokratischen Republik, daß sie sich ihrer hohen Verantwortung als Sachwalter des Volksvermögens immer mehr bewußt werden. Damit tragen sie auch gleichzeitig dazu bei, daß die Deutsche Demokratische Republik ihre historische Aufgabe für die Zukunft Deutschlands erfüllt. Unsere Architekten und Städtebauer lernen, das Neue unseres sozialistischen Lebens, den Optimismus und die Lebensfreude der Werktätigen in der sozialistischen Gesellschaft baukünstlerisch zum Ausdruck zu bringen. Sie entwickeln eine sozialistische Architektur in der Deutschen Demokratischen Republik, die dem neuen Lebensstil unserer Gesellschaft entspricht und die aus dem Zusammenwirken von Architekten, Bauarbeitern und allen anderen Werktätigen entsteht.

Die Architekten und Städtebauer haben die verpflichtende Aufgabe, den wissenschaftlich-technischen Höchststand bei der Industrialisierung des Bauens mit Hilfe des Projektes durchzusetzen und die Einheit von Politik, Technik, Ökonomie, Funktion und Gestaltung zu sichern. Die Bauwerke und Ensembles müssen die Bedürfnisse der Werktätigen nach Zweckmäßigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit immer besser befriedigen und in hoher architektonischer Meisterschaft die Ideen des Sozialismus widerspiegeln. Der Schlüssel zur Lösung dieser neuen und umfangreichen Aufgaben ist die Verstärkung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit der Architekten und Städtebauer mit den Wissenschaftlern, den Konstrukteuren und Ingenieuren und den Neuerern der Produktion.

Die im Bund Deutscher Architekten zusammengesetzten Architekten und Städtebauer erkennen dieses Statut an und verpflichten sich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten und zu leben.

I.

Allgemeines, Ziele, Aufgaben und Vertretung des Bundes

§ 1

Allgemeines

(1) Der Bund Deutscher Architekten (BDA) ist der Fachverband der Architekten und Städtebauer in der Deutschen Demokratischen Republik.

(2) Er ist juristische Person.

(3) Sitz des Bundes ist Berlin.

(4) Die Finanzmittel werden durch eigene Einnahmen (Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Veranstaltungen des Bundes sowie Zuwendungen sonstiger Art) aufgebracht. Der Haushaltsplan wird vom Präsidium bestätigt.

(5) Das Geschäftsjahr des Bundes ist das Kalenderjahr.

§ 2

Ziele und Aufgaben

(1) In dem von der Partei der Arbeiterklasse, den Volksvertretungen und ihren Organen sowie von der Nationalen Front des demokratischen Deutschland gewiesenen Weg zur Sicherung des Friedens und zum umfassenden Aufbau des Sozialismus sieht der Bund die Grundlage seiner Arbeit.

Es ist das Ziel des Bundes, alle Städtebauer und Architekten für die bewußte Mitarbeit beim umfassenden Aufbau des Sozialismus zu gewinnen und sie politisch und fachlich zu befähigen, den Anforderungen unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates, insbesondere auf dem Gebiet des Bauwesens, des Städtebaues und der Entwicklung einer sozialistischen Architektur in der Deutschen Demokratischen Republik in wirtschaftlicher, technischer, kultureller und künstlerischer Hinsicht zu entsprechen.

Der Bund verpflichtet seine Mitglieder, sich für die Erfüllung der Volkswirtschaftspläne und die Stärkung und Festigung unseres Staates einzusetzen.

Der Bund tritt ein für die enge Zusammenarbeit der Länder des sozialistischen Lagers, an dessen Spitze die Sowjetunion steht, und setzt sich zum Ziel, die internationale Zusammenarbeit mit den Städtebauern und Architekten dieser Länder im Geiste der Freundschaft und gegenseitigen Hilfe zu pflegen.

Der Bund tritt ein für den friedlichen Wettbewerb der Länder mit verschiedenen Gesellschaftsordnungen und unterstützt die Forderungen der friedliebenden Menschen nach totaler Abrüstung, um den Krieg endgültig aus dem Leben der Völker zu verbannen und allen Völkern der Erde den Weg zu Glück und Wohlstand zu ebnen.

(2) Im Rahmen dieser Zielsetzung stellt sich der Bund folgende Aufgaben:

1. die schöpferische Tätigkeit der Architekten im Kampf um die Herausbildung und Weiterentwicklung einer sozialistischen Architektur in der Deutschen Demokratischen Republik mit allen Kräften zu fördern
 - a) durch Entfalten des Meinungsstreites unter den Architekten und der gesamten Bevölkerung,
 - b) durch Projektdiskussionen und Werkstattgespräche in den Projektierungsbetrieben und Entwicklung der Architekturanalyse und Architekturkritik,
 - c) durch weitere Entwicklung der Architekturtheorie und durch Anregung von Wettbewerben für Typenprojekte und bedeutende Einzelbauwerke;
2. Förderung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Bauwesen und besonders in der Projektierung auf der Grundlage der konsequenten Durchsetzung der Standardisierung und Typisierung mit dem Ziel der Erreichung des maximalen ökonomischen Nutzeffektes der Investitionen, unter voller Nutzung der Vielfalt gestalterischer